



PLZ	Ort	Zuschüsse für Fassadenbegrünungen?	Bedingungen für Zuschüsse
-----	-----	------------------------------------	---------------------------

01917	Kamenz	ja	ja, nicht einzeln, nur in Kombination mit Städtebaufördermitteln (Bund/land)
06618	Naumburg	ja, Städtebaufördermittel 100% Förderung im festgesetzten Sanierungsgebiet	ja, Genehmigung
07318	Saalfeld/Saale	ja, 250 EUR	Geltungsbereich Sanierungsgebiet
08393	Meerane	ja, Pflanzmaterial wird zur Verfügung gestellt	nein
14770	Brandenburg	ja, Fassadenbegrünungsprogramm max. 250,00 EUR - 50% Eigenbeteiligung	ja, Erhalt über 15 Jahre
14943	Luckenwalde	ja, in Zusammenhang mit d. Gesamtvorhaben	ja, Sanierungsziele, Effekte
16515	Oranienburg	ja, 2.500 EUR (Pauschale)	siehe Punkt 2 (Initiative "Grünes Oranienburg", siehe Anlage)
19322	Wittenberge	ja	ja, Pflanzgebot
19348	Perleberg	bezogen auf einzelne Baumaßnahmen	ja, es gibt Vereinbarungen mit Eigentümern, Pflege ist vom Eigentümer zu übernehmen
30851	Hannover	ja, bis 1/3 Bausumme, max. 500 EUR	ja, nur dauerhafte Einrichtung, muss mehreren Parteien zugute kommen (MFH)
31319	Sehnde	ja (1995-2008), max. 25,00 EUR/ Grundstück	nein, Kletterpflanzen wurden kostenlos zur Verfügung gestellt
33034	Brakel	30 EUR/qm	nein
35390	Gießen	ja, bis 100% d. Kosten bis 5.000 EUR max.	dauernde Unterhaltung
38350	Helmstedt	ja, bis zu 30% max 500 EUR	ja, siehe Anlage
40213	Düsseldorf	ja, im Rahmen der "Förderung von Umweltprojekten" möglich	ja, Gebäude darf nicht im B-Plan liegen, in dem Fassadenbegrünung festgeschrieben ist
45127	Essen	ja, 20 EUR/qm	ja, Stadtteilbezogen, im Rahmen des Programms "soziale Stadt"

45657	Recklinghausen	ja (nur für die Südstadt); nicht gesamtstädtisch: <= 30 EUR/qm oder <= 6.000 EUR	ja, Stadtbildpflege, Attraktivität, Aufwertung (weniger aus stadt-klimatischen Aspekten)
45879	Gelsenkirchen	(ja), Haus- u. Hofflächenprogramm in Stadterneuerungsgebieten	ja
46045	Oberhausen	ja/nein, max. 30 EUR/ qm - nur Alt Oberhausen, siehe Anlage	ja
46395	Bocholt	ja, ohne eigene Kosten im Stadtteil Fildeke	ja, mind. 5 Jahre Erhalt, Pflege, Nachpflanzung (wenn erforderlich)
63110	Rodgau	ja, bis 1.000 EUR bei 50%-iger Förderung	ja, es darf keine geforderte Ausgleichsmaßnahme Bauvorhaben sein
65520	Bad Camberg	ja, pauschal je Pflanze	ja, Satzung/ Richtlinie
66578	Schiffweiler	ja, bis max. 80 EUR/ Jahr, 100% der Pflanzkästen	ja, "dauerhafte Begrünung"
69221	Dossenheim	ja, 25% der Herstellungskosten, max. 125,00 EUR/ Wohngebäude	ja
70734	Fellbach	ja, 25 EUR/qm- pauschal 750 EUR	ja, Beratung im Vorfeld
73207	Plochingen	ja, 25% der Herstellungskosten, max. 255,65 EUR/ Gebäudeseite	ja, sofern Begrünung freiwillig und nicht auf Auflagen beruht
76133	Karlsruhe	ja, einschließlich Rankhilfe + Korb bis 3 Stockwerke = 166 EUR netto - > 3 Stockwerke = 407 EUR netto	nein
86150	Augsburg	ist geplant	nein
88400	Biberach	ja	ja, wenn keine Begrünungen verbindlich festgesetzt sind
91522	Ansbach	ja, im Rahmen der Stadtsanierung	ja, Abstimmung mit Stadt erforderlich
91541	Rothenburg ob der Tauber	ja, max. 130,00 EUR für Rankhilfen	ja, Absprache mit dem Stadtbauamt